

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

30.12.1820 (Nr. 362)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 362.

Samstag, den 30. Dez.

1820.

Großherzogthum Hessen. (Konstitution.) — Sachsen. (Leipzig.) — Frankreich. — Italien. (Königreich beider Sizilien.) — Oesterreich. — Spanien. — Amerika. (Brasilien.)

Großherzogthum Hessen.

Fortsetzung der neuen Verfassungsurkunde des Großherzogthums Hessen. Tit. V. Von den Kirchen, den Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten. Art. 39. Die innere Kirchenverfassung genießt auch den Schutz der politischen. Art. 40. Verfügungen der Kirchengewalt können, ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Großherzogs, weder verkündet, noch vollzogen werden. Art. 41. Die Geistlichen sind in ihren bürgerlichen Verhältnissen und bei strafbaren Handlungen, welche nicht bloß Dienstvergehen sind, der weltlichen Obrigkeit unterworfen. Art. 42. Die Beschwerden über Mißbrauch der kirchlichen Gewalt können jederzeit bei der Regierung angebracht werden. Art. 43. Das Kirchengut, das Vermögen der vom Staate anerkannten Stiftungen, Wohlthätigkeits-, so wie der höhern und niedern Unterrichtsanstalten genießt des besondern Schutzes des Staates, und können unter keiner Voraussetzung dem Finanzvermögen einverleibt werden. Art. 44. Die Fonds der milden Stiftungen zur Beförderung der Gottesverehrung, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit können nur mit ständischer Einwilligung zu einem fremdartigen Zwecke verwendet werden. Tit. VI. Von den Gemeinden. Art. 45. Die Angelegenheiten der Gemeinden sollen durch ein Gesetz geordnet werden, welches als Grundlage die eigene, selbstständige Verwaltung des Vermögens durch von der Gemeinde Gewählte, unter der Oberaufsicht des Staates, aussprechen wird. Die Grundbestimmungen dieses Gesetzes werden einen Bestandteil der Verfassung bilden. Art. 46. Das Vermögen der Gemeinden kann, unter keiner Voraussetzung, dem Finanzvermögen einverleibt werden. Tit. VII. Von dem Staatsdienste. Art. 47. Niemand kann ein Staatsamt erhalten, ohne seine Fähigkeit dazu, durch ordnungsmäßige Prüfung, bewiesen zu haben. Bei solchen, welche im Auslande bereits Staatsämter bekleiden, und dadurch ihre Fähigkeit bewährt haben, leiht diese Regel eine Ausnahme. Art. 48. Anwartschaften auf Staatsämter finden nicht

statt. Art. 49. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Pensionirung der Staatsdiener und die Rechte derselben aus den bestehenden Instituten der Wittwen- und Waisenkassen stehen unter dem Schutze der Verfassung. Denselben Schutz genießen insbesondere auch die durch die Dienstregalment bestimmten Rechte der Militärpersonen auf die gesetzlichen Pensionen. Art. 50. Untersuchungen gegen Staatsdiener wegen Dienstverbrechen können nicht niedergeschlagen, und Staatsdiener, welche des Dienstes dergestalt entsetzt worden sind, daß das Urtheil ihre Unfähigkeit, im Staatsdienste wieder angestellt zu werden, ausdrücklich ausgesprochen hat, nie im Staatsdienste wieder angestellt werden. Tit. VIII. Von den Landständen. Art. 51. Die Stände des Großherzogthums bilden zwei Kammern. Art. 52. Die erste Kammer wird gebildet: 1) aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses; 2) aus den Häuptern landesherrlicher Familien, welche sich in dem Besitze einer oder mehrerer Landesherrschaften befinden, nach dem §. 16 des Edikts über die landesherrlichen Verhältnisse; 3) aus dem Senior der Familie der Freiherren v. Riedesel; 4) aus dem katholischen Landesbischof. Im Falle der Erledigung des Stuhls wird der Großherzog einem ausgezeichneten katholischen Geistlichen den Auftrag erteilen, an der Stelle des Bischofs bei dem Landtage zu erscheinen; 5) aus einem protestantischen Geistlichen, welchen der Großherzog dazu auf Lebenszeit, mit der Würde eines Prälaten, ernennen wird; 6) aus dem Kanzler der Landesuniversität, oder dessen Stellvertreter; 7) aus denjenigen ausgezeichneten Staatsbürgern, welche der Großherzog auf Lebenszeit dazu berufen wird. Diese Ernennungen sollen nicht über die Zahl von zehn Mitgliedern ausgedehnt werden. Art. 53. Die zweite Kammer wird gebildet: 1) aus sechs Abgeordneten, welche der in dem Großherzogthume genügend mit Grundeigenthum angelegene Adel aus seiner Mitte wählt; 2) aus zehn Abgeordneten derjenigen Städte, welchen, um die Interessen des Handels, oder aus andern ehrenreichen, ein besonderes Recht zugesprochen ist. Diese Städte sind: a) die Residenzstadt Darm-

Stadt, h) die Stadt Mainz, von welchen jede zwei Abgeordnete zu wählen hat, e) die Stadt Gießen, d) die Stadt Offenbach, e) die Stadt Friedberg, f) die Stadt Alsfeld, g) die Stadt Worms, h) die Stadt Bingen, von welchen jede einen Abgeordneten wählt; 3) aus 34 Abgeordneten, welche nach Wahlbezirken gebildet, von den nicht mit einem besondern Wahlrechte begabten Städten und den Landgemeinden gewählt werden. Die Art und Weise, wie die durch diesen Artikel bestimmten Wahlrechte ausgeübt werden, setzt das Wahlgesetz fest. Art. 54. Die gebornen Mitglieder der ersten Kammer können von ihrem Rechte nur dann Gebrauch machen, wenn sie das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, und ihnen in Hinsicht auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte kein Hinderniß entgegensteht.

(Fortsetzung folgt.)

Königreich Sachsen.

In Nürnberger Zeit. wird aus Leipzig vom 22. Dez. geschrieben: Der Professor Krug ist als Abgeordneter der Universität vom Landtage wieder zurück. An seine Stelle ist nunmehr der Professor der Medizin, Dr. Haase, gekommen, und man ist der Meinung, der Landtag werde sich bei der gegenwärtigen Geschäftsbearbeitung sehr in die Länge ziehen. Die hiesige Universität hat beim Landtage auch eine Beschwerde wegen des Proselytenmachens eingegeben, weil ihr, als einer geistlichen Behörde, auch die Wachsamkeit über die Meinungen und die Religion obliege. — Der Preis des Getreides ist immer noch im Fallen. — Die neuen Einrichtungen bei der sächsischen Armee nehmen sogleich mit dem neuen Jahr ihren Anfang. Die Offiziere haben diese Reduktion der Armee und ihre Veränderungen mit patriotischer Denkart betrachtet.

Frankreich.

Paris, den 25. Dez. (Fortf.) So heftig auch in den letzten Sitzungen der Deputirtenkammer, gelegentlich der Berichterstattungen und Beratungen über die Wahlprotokolle, öfters zwischen den verschiedenen Parteien gekämpft worden ist, so sind doch die meisten Wahlen für gültig anerkannt, und die Neugewählten als Deputirten zugelassen worden. Ein eigener Fall war der, daß Hr. de St. Ericq, als Präsident des Wahlkollegiums der niedern Pyrenäen, sich selbst zum Deputirten dieses Departement hatte wählen lassen, ungeachtet er schon Deputirter des Departement der Seine und Marne ist, und als solcher noch 3 Jahre in der Kammer zu bleiben hat; so daß er einswachen 2 Departements repräsentirt haben würde, um nach Ablauf der 3 Jahre noch zwei weitere Jahre für die niedern Pyrenäen Deputirter bleiben zu können. Es schien dies zu auffallend gegen den Sinn der Organe, und so wurde seine Wahl nicht für gültig anerkannt. Die übrigen Streitigkeiten betrafen meistens Klagen über vorgegangene Unregelmäßigkeiten

bei den Wahlen, Umtriebe der Agenten des Ministeriums dabei, die durch List, Drohungen und allerlei Ränke die Wähler an vielen Orten vermocht hätten, so zu stimmen, wie sie es wünschten, und zu stimmen Berechtigte davon ausgeschlossen hätten; ferner daß an mehreren Orten die Abstimmung nicht geheim, und eben darum nicht frei gewesen sey etc. Uebrigens war selbst aus der Art des Widerspruchs sichtbar, wie sehr die Opposition ihre Minderzahl und Schwäche kannte; nur bei der Wahl des Deputirten von Vienne suchte Gen. Demaregay, unterstützt von Chauvelin und Benj. Constant, zu beweisen, daß, außer andern Unregelmäßigkeiten bei der Wahl, der gewählte Hr. de Creuze' nach dem Gesetz v. 29. Jun. selbst, nicht wählbar gewesen, weil er nicht so viel Steuern zahle, als er nach dem Wahlgesetz bezahlen sollte (1000 Fr.). Die Debatten wurden mehrmals sehr lärmend, am Ende aber Creuze' als Deputirter durch große Mehrheit angenommen. — Die Berichterstattungen über die Wahlprotokolle sind übrigens nun, bis auf jenes des Mayennedepartement beschränkt.

Italien.

Fortsetz. der Nachrichten aus Neapel bis zum 13. Dez. Unter den Paragraphen der spanischen Konstitution, welche im neapolitanischen Parlamente lebhafteste Widersprüche, aber dennoch keine Abänderung erfahren; befand sich der 92ste, lautend: „daß der Deputirte verhältnismäßige jährliche Einkünfte besitzen soll, die von eignen Gütern herkommen.“ Der Deputirte Morici fand es hart, den Kaufmann oder Künstler, der durch Reisen sich Kenntnisse erworben, die vielen, nie ihr Haus verlassenden Landbesitzern fremd blieben, von der Stellvertretung auszuschließen. Man sage zwar, erstere hätten mehr Aeuernungsgeist; blieben aber die Landbesitzer davon frei? Saponara bemerkte dagegen, daß man in Frankreich, schon um Wähler zu seyn, Grund und Boden, oder ein Kapital besitzen müsse. Casini sagte: die Wahlkommission habe von jedem Deputirten verlangt, daß er sich ausweise, 24 Dukaten Grundsteuer zu bezahlen; er schlage vor, man soll 50 Dukaten ansetzen. Gelehrte, Künstler und Kaufleute fänden im Nothfalle überall ihr Vaterland, in Rußland und Amerika, wie in Neapel, weil sie überall ihren Erwerbzweig fortsetzen könnten; nur der Besitz von Grund und Boden knüpfe an das Vaterland. Porzio antwortete, alle diese Vorschläge seyen überflüssig, indem die spanische Konstitution eben durch Nichtbestimmung des Betrags der Steuer, die man bezahlen soll, ihnen vorbeugt habe; sie verlange bloß, jeder Deputirte soll Grundbesitzer seyn, und überlasse das Uebrige dem guten Sinne der Wähler, und der Weisheit künftiger Gesetzgeber. Das bei blieb es denn auch.

In einer der letzten Sitzungen des neapolitan. Parlaments wurde ein Ansuchen der Nationalgarde vorgebracht, die Bewachung des Parlaments zu übernehmen. Der Präsident erwiederte, die Versammlung bedürfe gar

keiner Wache, und als der Cardinal Firrao vorschlug, die gegenwärtige (aus der königl. Garde genommene) Wache beizubehalten, aber des Anerbietens der Nationalgarde ehrenvolle Erwähnung zu thun, wurde beides beschlossen. Seit dem 8. war übrigens die Wache bei dem königl. Pallaste durch 100 Mann und einige Kanonen verstärkt worden, und am 11. stand die ganze königl. Garde um denselben versammelt. — Den engl. Secossizierern war früher schon untersagt worden, die Nacht am Lande zuzubringen, und auch ihr Befehlshaber, welcher mit seiner Familie ein Quartier in der Stadt gemiethet hatte, war auf sein Schiff zurückgekehrt. — Die Truppenmärsche nach der Gränze dauern fort. Am 10. marschirte auch General Pepe in der Vorstadt Chiaja, in Beiseyn des Reichsverwesers und dessen Gemahlin, so wie des Prinzen von Salerno, 6000 Mann Sicherheitsgarden, welche mit Aufrechterhaltung der Ordnung in der Hauptstadt beauftragt sind.

Die Mailänder Zeit. vom 21. bis zum 24. Dez. enthalten durchaus nichts Neues aus Italien.

D e s t r e i c h.

Am 21. Dez. ist der Graf von Schladen, königl. preuß. Minister an der hohen Pforte, sammt Familie, von Konstantinopel in Wien angekommen.

Nachrichten aus Troppau vom 17. Dezember zufolge scheint es sicher, daß Ihre Majestäten nebst sämmtlichen Ministern am 28. oder 29. Dez. Troppau verlassen werden, um sich nach Laibach, oder, wie einige fortwährend behaupten, nach Florenz, zur Unterredung mit dem König Ferdinand, zu begeben. Die Hofequipagen, welche nach Laibach abgehen sollen, haben vor der Hand Gegenbeschl erhalten.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Laibach vom 19. Dez.: Daß der Kongreß in Laibach fortgesetzt werden wird, unterliegt fast keinem Zweifel mehr. Schon vor einigen Tagen erhielt die hiesige Regierung den amtlichen Auftrag, sich der Wohnungen für die höchsten Höfe und deren Gefolge zu versichern, worauf alle Hausinhaber aufgefordert wurden, sich zu erklären, welche Wohnung sie zu diesem Zwecke überlassen wollten. Gestern traf der österreichische und heute der russische Hofsojourner zur Besorgung der Quartiere ihrer resp. Höfe hier ein. Das Gefolge des österreichischen Hofes wird aus 120 Individuen bestehen. Zu welcher Zeit der Kongreß anfangen wird, ist noch nicht bekannt. Der Stafettenlauf und Kurierwechsel mit Italien ist äußerst lebhaft. So ist heute ein aus Rom in das Hoflager eilender Kurier, welcher Se. Maj. den östreich. Kaiser schon hier anzutreffen glaubte, durchpassirt. Dieser versicherte, es unterliege keinem Zweifel mehr, daß der König von Neapel zum Kongreß erscheinen werde. — Die Zurückfahrungen zum Kriege werden indessen sehr lebhaft fortgesetzt. Heute marschirte ein 1300 Mann starkes Gränzbataillon nach Italien durch; morgen folgt ein zweites, und später noch mehrere. Auch wurden mehrere tausend

Pakypferde im Laufe dieses Monats nach Italien hier durchgeführt. — Aus Triest schreibt man, daß der dortige neapolitanische Konsul von unserer Regierung den Auftrag erhalten habe, das neapolitanische Wappen einzuziehen.

S p a n i e n.

Madrid, den 14. Dez. Um das Gesetz, die Aufhebung geistlicher Orden betreffend, so schnell als möglich vollzogen zu sehen, hat der Minister der Gnaden und Gerechtigkeit auf Befehl des Königs ein Rundschreiben an alle Bischöfe gerichtet, daß, zu Vollziehung der §§. 16, 17, 18 und 19 jenes Gesetzes, jeder derselben so schnell als möglich eine umständliche Angabe aller Klostergeistlichen zu verfertigen habe, mit Bemerkung, welche Geistliche von dem nämlichen Orden ohne Nachtheil von einem Kloster in ein anderes gebracht werden können. Dieses Zirkulare bemerkt zu gleicher Zeit, daß der §. 17 dahin gehe, daß in jeder Gemeinde ein Kloster, und nicht ein Kloster von jedem geistlichen Orden, erhalten werden soll. — Die öffentliche Ruhe ist neuerdings an mehreren Orten durch aufrührische Bewegungen gestört worden, z. B. in Oviedo, wo eine Zusammenrottung von 500 Mann zerstreut werden mußte, in St. Jago in Gallizien, wo mehrere Geistliche als Anführer verhaftet wurden u.

A m e r i k a.

Die gestern (unter der Rubrik London) kurz berichteten Nachrichten aus Rio Janeiro vom 26. Okt. lauten in einem vollständigeren Auszug also: Die Nachricht von der Revolution von Oporto hat hier allgemein große Bestürzung verbreitet; alle Handelsgeschäfte stocken; der Hof ist in Unruhe, und berathschlagt über die zu ergreifenden Maßregeln; man spricht von der Absendung des Kronprinzen oder des Prinzen D. Michael nach Lissabon, mit der Vollmacht, so viel möglich die Sachen auf einen ordnungsmäßigen Weg zu leiten, und alle mit der Würde und den Rechten des Throns vereinbarte Konzessionen zu machen. Inzwischen war noch kein entscheidender Entschluß gefaßt worden. In dem Innern von Brasilien sollen Besorgnisse erweckende Volksbewegungen, und selbst blutige Auftritte statt gehabt haben.

Ein Schreiben aus Fernambuco v. 13. Nov. sagt im Wesentl.: Die Revolution in Portugal hat unter den hiesigen Handelsleuten große Bestürzung verursacht. Mit großer Ungeduld sieht man Nachrichten aus Rio Janeiro entgegen, um zu erfahren, was die Regierung unter diesen Umständen zu thun entschlossen ist. Eine Volksbewegung, die im Innern des Reichs statt gehabt, hat die Gemüther sehr in Unruhe versetzt. Es heißt, eine Rotte von Soldaten habe die Einwohner angegriffen, und mehrere derselben ermordet.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 29. Dez. | Barometer | Thermometer | Hygrometer | Wind | Witterung überhaupt. |
|-----------|--------------------------------|------------------------------|------------|---------|----------------------|
| Morgens 8 | 27 Zoll 9 $\frac{7}{8}$ Linien | 7 $\frac{7}{8}$ Grad unter 0 | 60 Grad | Nordost | heiter, windig |
| Mittags 3 | 27 Zoll 9 $\frac{7}{8}$ Linien | 3 $\frac{7}{8}$ Grad unter 0 | 52 Grad | Nordost | heiter, windig |
| Nachts 10 | 27 Zoll 9 $\frac{7}{8}$ Linien | 7 $\frac{7}{8}$ Grad unter 0 | 60 Grad | Nordost | heiter, windig |

Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, mir meinen theuern Gatten, den Großherzoglichen Mundschenk Wagner, heute früh um 2 Uhr, im 41. Lebensjahr, an einem Gehirnfieber, von der Seite zu sich in eine bessere Welt zu nehmen. Diesen für mich so schwerlichen Verlust mache ich hiermit meinen geehrten Sönnern und Freunden bekannt, und empfehle mich mit meinen fünf Kindern ihrer fortdauernden Liebe und Freundschaft.

Karlsruhe, den 29. Dez. 1820.

Sophie Wagner.

Theater-Anzeigen.

Donnerstag, den 31. Dez. (zum erstenmale): Die Italiener in Algier, komische Oper in 2 Akten; Musik von Rossini.

Montag, den 1. Jan.: Söb von Verlichingen mit der eisernen Hand, vaterländisches Ritterstückspiel in 5 Akten.

Literarische Anzeige.

Die D. R. Marx'sche Buchhandlung in Karlsruhe hat so eben nach folgende interessante und neueste politische Schriften an Paris erhalten, und sind um die dabei bemerkten Preise auf hst zu haben:

Jay, Considérations sur l'état politique de l'Europe, sur celui de la France, sur la censure et les élections. II. Edit. 54 kr.

Plaidoyer et réplique de Mr. Madier de Montjau fils, 1 fl. 20 kr.

Projet de la proposition d'accusation contre M. le Duc Decazes etc. a soumettre a la Chambre de 1820 par M. Clausel de Coussergues. 2 fl. 45 kr.

Dumoulin, lettre sur la censure des journaux et sur les censeurs. 1 fl. 30 kr.

Guizot, — supplement — du gouvernement de la France. 54 kr.

Réponse au mémoire de M. Berryer, pour M. le général Donnadieu par M. le Comte de St. Aulaire. 1 fl. 30 kr.

Pradt, M. de, de la Belgique, depuis 1789 jusqu'en 1794. 1 fl. 48 kr.

Simonnot, ce que désirent les libéraux. 54 kr.

Notice sur la constitution de Sicile. 48 kr.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Gemäßheit der von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog Höchstseignädig vollzogenen Hauptschulverschreibung, d. d. 8. Sept. d. J., über 5 Millionen Gulden, und des derselben beigefügten Verlehnungsplanes, wird bis nächsten Dienstag, den 2. Jänner k. J., Morgens 9 Uhr, die Versteigerung und Einverlehnung der 1000 Stück Serien Nummern in das Glücksrad, und die Ziehung von 6 Serien, unter Aufsicht und Leitung der dazu

von dem hohen Staats- und Finanzministerium ernannten Kommissarien, so wie in Gegenwart der von den Darleibern hierzu Bevollmächtigten, in dem Wieland'schen Saale dahier öffentlich vorgenommen werden, wozu Jedermann freier Zutritt hat.

Karlsruhe, den 27. Dez. 1820.

Großherzogl. Badische Amortisationskasse.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der in die Konseption für 1819 gehörige und nunmehr zum Aktivmilitärdienste gerufene abwesende Johannes Haug von Grünwinkel wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile unfehlbar dahier zu stellen.

Karlsruhe, den 14. Dez. 1820.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Konstanz. [Antrag.] Der Unterfertigte ist als vor-maliger prov. Domainenverwalter in Etoclad mit der Rechnungsstellung pro 1. Jun. 1820 für 1 Jahr im Rückstand. Durch den gegenwärtig innehabenden Dienst in der hiesigen persönlichen Stellung gehindert, soll, nach höherem Anjuncen, ein Gehülfe hierzu verwendet werden. Die zu stellenden Rechnungen sind:

- Die Forst-Errerage;
- Domainen-Errerage;
- Schmelzer-Epaunen;
- Amts-Kassen;
- Forst-, und
- Domainen-Rechnung.

Für die Stellung dieser Rechnungen sind 75 fl. bewilligt, und der Beendigungstermin auf den 23. Apr. 1821 festgesetzt. Jene, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, werden erucht, ihre Zeugnisse über Fähigkeit und frühere Verwendung in Rechnungsgeschäften in portofreien Briefen an mich einzusenden zu wollen.

Konstanz, den 21. Dez. 1820.

Domfabrik-Pfeger Hiller.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichnete macht hiermit dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er seine vor dem Rippurrer Thor gelegene neue Wirtshaus, zum grünen Hof, mit welcher ein Billard, eine schöne Gartenanlage mit einer bedeckten Kegelbahn und often andern Bequemlichkeiten verbunden ist, morgen, den 31. Dez., eröffnen wird, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Werner.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von dem neuen Großherzogl. Badischen Anlehen, welches laut Plan in 23 Hauptziehungen sehr vorteilhaft für die Inhaber rückbezahlt wird, sind auch einzelne Lose bei Handelsmann Löw Homburger dahier zu haben.

Karlsruhe. [Anzeige.] In Nr. 54 der langen Straße ist ein sehr gut und schön gewirkter Boden-Teppich zu verkaufen.